

---

## **Informationen zum Praktikum in der Fachoberschule Form A in der Fachrichtung Sozialwesen**

### **Ansprechpartner für Fachoberschülerinnen / Fachoberschüler, Eltern und Praktikumsbetriebe:**

Frau Abken, Abteilungsleitung, und die jeweiligen Klassenlehrer/innen, die unter der Rufnummer der Schule zu erreichen sind: 069 212 35271 (Sekretariat).

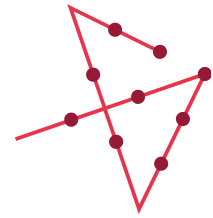
### **Anforderungen und Inhalte**

Gemäß der Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen vom 02. Mai 2001, zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Juli 2018 muss die Praktikantin / der Praktikant in der Jahrgangsstufe 11 ein gelenktes Praktikum in Industrie-, Handwerks- oder Dienstleistungsbetrieben, in öffentlichen Verwaltungen, Behörden und Institutionen oder sozialen und gemeinnützigen Einrichtungen absolvieren. Das Praktikum dient dem Kennenlernen der Arbeitswelt. Es hat Ausbildungscharakter. Die Praktikanten sollen einen möglichst umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe erhalten und mit den Anforderungen der Arbeitswelt in einem Beruf bekannt gemacht werden. Sie sollen in verschiedenen Arbeitsbereichen des Betriebes, in dessen Aufbau und die Organisation sowie in Personal- und Sozialfragen eingeführt werden. Das Ausbildungsziel des Praktikums wird insbesondere dadurch erreicht, dass die Praktikantinnen und Praktikanten einen Einblick in die Inhalte einer ihrem Tätigkeitsfeld entsprechenden Berufsausbildung erhalten. Nicht ausreichend ist hingegen, wenn sich das Praktikum lediglich in einer einfachen Berufstätigkeit erschöpft. Der Praktikumsbetrieb kann das Praktikum innerhalb des beschriebenen Rahmens inhaltlich selbst ausgestalten. Geeignet für die Durchführung eines Praktikums sind Betriebe und Unternehmen der Wirtschaft einschließlich staatlicher Unternehmen sowie sonstige vergleichbare private oder staatliche Einrichtungen, bei denen jeweils auf Grund ihres Tätigkeitsfeldes davon ausgegangen werden kann, dass die inhaltlichen Vorgaben erfüllt werden.

Für den Bereich „Sozialwesen“ kommen nur sozialpädagogische Einrichtungen für Kinder infrage, z.B. Kindertagesstätten für Kinder ab drei Jahren, Horte oder auch Kinder – und Jugendhäuser. Die Betriebe sollen im Einzugsbereich unserer Schule in einem Radius von 25 Kilometern liegen. Der Nachweis eines erfolgreich abgeleisteten Praktikums von mindestens 800 Zeitstunden und der ausführlichen Tätigkeitsberichte sind Voraussetzungen für die Zulassung zur Jahrgangsstufe 12 und die Teilnahme an der Abschlussprüfung der FOS.

### **Versicherungsrechtliche Einordnung**

Die Praktikantin/ der Praktikant ist gesetzlich gegen Arbeitsunfälle versichert (§ 2 Abs. 1 Nr. 2 SGB VII „Gesetzliche Unfallversicherung“). Sie / er unterliegt nicht der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung. Bei Schäden, die die Praktikantin / der Praktikant im Zusammenhang mit den ihr / ihm übertragenen Tätigkeiten bzw. der fachpraktischen Ausbildung verursacht hat, erhält sie / er persönlichen



Haftpflichtversicherungsschutz. Die Haftpflicht deckt nicht Schäden an Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeugen, die von der Praktikantin / dem Praktikanten in Betrieb genommen werden. Damit sind jegliche Schäden ausgeschlossen, die beim Gebrauch von Fahrzeugen, einschließlich des Be- und Entladens, entstehen. Falls Erziehungsberechtigte, die Praktikantin / der Praktikanten selbst eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor.

### **Anforderung an den Praktikumsbetrieb**

Die Durchführung des Praktikums erfordert weder einen detaillierten Ausbildungsplan noch eine Ausbilderin / einen Ausbilder mit Ausbildereignungsprüfung. Allerdings sollte der Praktikumsbetrieb dafür sorgen, dass eine pädagogische Fachkraft als Praktikumsbetreuerin/Praktikumsbetreuer der Praktikantin/dem Praktikanten zur Seite steht und der Einsatz in mindestens zwei verschiedenen Bereichen erfolgt.

### **Praktikumsnachweise**

Die Praktikantin / der Praktikant führt in jedem Praktikumsmonat einen Anwesenheitsnachweis, der vom Praktikumsbetrieb geprüft und unterzeichnet wird. Zum Schulhalbjahresende (Januar) bestätigt der Praktikumsbetrieb, dass ein erfolgreicher Abschluss des Jahrespraktikums zu erwarten ist. Vor den Sommerferien, zum Zeitpunkt der Zulassungskonferenz, bescheinigt der Praktikumsbetrieb in Form einer Beurteilung, dass das Praktikum erfolgreich absolviert wurde.

### **Tägliche Arbeitszeit**

Sofern dies die betriebsspezifischen, tarifvertraglichen sowie gesetzlichen Regelungen zulassen, sollte die tägliche Arbeitszeit nicht mehr als acht Stunden betragen (zzgl. Pausen). Zu beachten sind die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Berufsbildungsgesetzes sowie die jeweils gültige Tarifvereinbarung.

### **Praktikumsvergütung**

Grundsätzlich besteht keine Verpflichtung zur Zahlung einer Praktikumsvergütung. Sofern allerdings eine Vergütung zahlenmäßig im Praktikumsvertrag festgelegt wird, hat die Praktikantin / der Praktikant das Recht auf Zahlung der vereinbarten Vergütung. Die in den letzten Jahren üblicherweise vereinbarte Praktikumsvergütung lag zwischen 100 und 300 € monatlich. Einige Praktikumsbetriebe gewähren außerdem einen Fahrkostenzuschuss.